Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 12 (1887-1889)
Heft: 1

Artikel: Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit
Autor: Ziegler, Alfred
Kapitel: VIII: Friede mit Savoyen, Beziehungen zu Frankreich und Burgund bis zum Traktat von Zürich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370803

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genossen kam. Ungeheurer Jubel herrschte hier. Auf jede Weise wurden die Sieger geehrt und während mehrerer Tage herrlich bewirtet — eine wohlverdiente Entschädigung für die so standhaft ertragenen Mühsale und Gefahren.

Das Verbot, den Rat zu besuchen, das die französische Partei einst gegen Bubenberg durchgesetzt hatte, fiel natürlich dahin. Gleich nach seiner Rückkehr erschien er wieder im Rate und liess in den Dankschreiben, die derselbe an Strassburg und Basel erliess, den dortigen Obrigkeiten die nach Murten gesandten Büchsenmeister ihrer trefflichen Dienste wegen angelegentlich empfehlen.[122]) Noch in Murten hatte er am 24. Juni dem dortigen Weibel Heinzmann Brunis, wahrscheinlich zum Dank für seine tapfere Haltung, das Haus des Peter von Wiler geschenkt, das derselbe durch seine «unerbere abflucht» verwirkt hatte.[123])

Kapitel VIII.

Friede mit Savoyen, Beziehungen zu Frankreich und Burgund bis zum Traktat von Zürich.

Vrgl. hierüber: De Mandrot. Etude sur les relations de Louis XI avec les cantons suisses, im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. B. VI.

Ungefähr die Hälfte des eidgenössischen Heeres war nach der Schlacht von Murten im Felde geblieben und hatte einen Zug durch die Waadt unternommen. Nirgends fand es den geringsten Widerstand, liess aber das Land für seinen Anschluss an Burgund schwer büssen. Als es bis Lausanne gelangt war, kamen ihm savoyische Abgesandte entgegen und schlossen unter der Vermittlung

---

[122]) M. 462, 465.

[123]) RM. XX, 196. T. Spb. F. 427.

Frankreichs einen Waffenstillstand. [1]) Demzufolge trat dann am 25. Juli eine glänzende, von allen Verbündeten beschickte Tagsatzung in Freiburg zusammen, um über einen endgültigen Frieden mit Savoyen zu unterhandeln. [2]) Als bernischer Abgesandter erschien auch Bubenberg auf der Tagsatzung. Vergeblich bemühte er sich mit den andern bernischen und freiburgischen Abgesandten, die Waadt und Genf zu gewinnen. Der Neid der übrigen Orte und der Einfluss des französischen Königs verhinderten dies. Mit geringen Opfern erkaufte Savoyen den Frieden. Es musste für die Wiedererlangung der Waadt 50,000 Gulden bezahlen und Erlach, Aigle, Ormonds, Bex, Murten, Grandcourt und Cudrefin an die Sieger abtreten. Mit Burgund wurde noch kein Friede geschlossen, da der Herzog sich nicht darum bemühte. Gleichwohl ruhte der Krieg gegen ihn, und der Antrag Ludwigs XI., ihm zur Eroberung Burgunds behülflich zu sein und die Eroberung dann zu teilen, wurde von den Eidgenossen abgewiesen. [3]) Doch gab der König seine Absicht deshalb nicht auf. Er suchte nun die Häupter der einzelnen Orte zu gewinnen, als kurz nach dem Tage von Freiburg die vornehmsten Führer der Eidgenossen als Gesandte nach Paris gekommen waren. Dieselben hatten Befehl, die Forderung von 80,000 Gulden geltend zu machen, weil der König in diesem Kriege keine militärische Hülfe geleistet hatte. [4]) Auch Adrian von Bubenberg befand sich unter denselben. [5]) Um ihn zu gewinnen, behandelte ihn der König mit besonderer Aufmerksamkeit und Auszeichnung. Wie die übrigen Gesandten, wurde er mit zwanzig Mark Silber beschenkt, erhielt aber überdies noch hundert Mark « als Belohnung für seine tapfere Verteidigung Murtens ». [6]) Welche Wirkung aber diese überschwänglichen Gunstbezeugungen des

[1]) Schilling, p. 346. Abschiede II, 840.
[2]) Schilling, p. 360, 361. Abschiede II, 844.
[3]) M. 538.
[4]) Rodt II, 329.
[5]) Abschiede II, 849.
[6]) Schilling, p. 363, 364.

schlauen Königs auf Bubenberg ausübten, das beweist seine Haltung in der Folgezeit. Nicht so entgegenkommend bewies sich dagegen der König in bezug auf die von den Gesandten gestellten Forderungen. Statt 80,000 Gulden bewilligte er nur 24,000 als Beisteuer für den Krieg.

Dagegen machte er, als am 5. Januar 1477 Herzog Karl bei Nancy gefallen war, sich nun daran, die Früchte der eidgenössischen Siege einzuheimsen und sich der verwaisten Länder zu bemächtigen. Um diesem Schicksal zu entgehen, wandte sich die Freigrafschaft an die Eidgenossen. Schon vor der Schlacht bei Nancy am 3. Januar hatte eine Gesandtschaft derselben auf dem Tage zu Neuenburg einen Waffenstillstand nachgesucht. Sie hatte jedoch abgewiesen werden müssen, da sie keinen Auftrag des Herzogs vorweisen konnte. Jetzt erschien am 30. Januar von neuem eine Gesandtschaft zu Neuenburg. Da dieselbe aber nicht Vollmacht hatte, die Grafschaft als ein erobertes Land in die Hände der Eidgenossen zu geben, so wurde ein neuer Tag auf den 2. März festgesetzt. Hier sollten sich dann die Burgunder erklären, ob sie den Eidgenossen die Grafschaft Burgund übergeben oder 100,000 rheinische Gulden dafür zahlen wollten. Diese Abmachung der eidgenössischen Boten solle jedoch nur gültig sein, wenn sie ihren Oberen gefalle und diese nicht lieber das Land als das Geld hätten. Inzwischen solle die Grafschaft von den Eidgenossen nicht weiter bekriegt werden. [7]) Dieser Waffenstillstand wurde den Verbündeten mitgeteilt und auch der König von Frankreich aufgefordert, sich bis zum 2. März weiterer Feindseligkeiten zu enthalten. [8]) Dies lag aber nicht in des Königs Absicht, und er schickte daher auf den Tag zu Luzern, vom 11. Februar, Boten, welche das Begehren stellten, die Eidgenossen möchten dem König zur Eroberung Burgunds behülflich sein. [9]) Auf dem Tage zu Luzern am 21. Februar wurde aber

[7]) Abschiede II, 869.
[8]) De Mandrot, p. 232.
[9]) Abschiede II, 871.

dieses Begehren abgewiesen und den Boten mitgeteilt, dass man die Grafschaft Burgund zu eigenen Handen zu nehmen gedenke. Zugleich wurde für die künftige Tagleistung mit den Burgundern beraten, ob man lieber das Land oder Geld dafür wolle. Nur Zürich sprach sich für die Annahme von Geld aus, die übrigen Orte alle « ligent daruff, dz man uff dem lande ligen sol, wir wöllen dz land haben ».[10]) Trotz der Zurückweisung seines Antrages gab aber der König seine Absicht nicht auf und schickte nun Ende Februar den Präsidenten von Toulouse nach Bern.[11]) Aber auch dieser erhielt keine günstigere Antwort auf der Tagsatzung zu Bern am 7. März. Die Eidgenossen beharrten darauf, die Freigrafschaft als ein offenes Land zu betrachten, bis ihnen jemand im Auftrage derselben annehmbare Bedingungen vorschlage.[12]) Indessen war Ludwig XI. nicht der einzige Fürst, welcher nach dem Besitz der Freigrafschaft trachtete; auch der Kaiser machte seine Ansprüche geltend[13]), und auf dem Tage zu Luzern, 10. April, anerbot der Herzog Sigmund, ebensoviel zu bezahlen, wie der König oder der Kaiser, wenn man ihm die Freigrafschaft überlassen wolle.[14]) Immer mehr verwandelte sich bei den Eidgenossen die burgundische Frage in eine blosse Geldfrage, und zuletzt war nur noch ungewiss, von wem man die als Entschädigung geforderten 100,000 Gulden annehmen solle. Gegen den

---

[10]) Abschiede II, 873. Rodt II, 438—439, sagt, dass Januar 1477 eine burgundische Gesandtschaft zu Neuenburg den Eidgenossen den Anschluss der Freigrafschaft sogar als Untertanenland anerboten habe, jedoch abgewiesen worden sei. Ich finde aber nirgends einen Beweis hiefür; im Gegenteil machen die angeführten Verhandlungen diese Angabe sehr unwahrscheinlich. Am 30. Januar wurde zu Neuenburg ein Tag auf den 2. März festgesetzt, da die burgundischen Boten „nicht Vollmacht hatten, die Grafschaft als ein erobertes Land in die Hände der Eidgenossen zu geben", und am 21. Februar waren noch alle Orte ausser Zürich willens, das Land in Besitz zu nehmen.

[11]) Abschiede II, 873. 10.

[12]) Abschiede II, 876.

[13]) Abschiede II, 871, 880.

[14]) Abschiede II, 882.

Kaiser, der seine Treulosigkeit und seinen Egoismus in diesem Kriege wieder bewiesen hatte, herrschte allgemeiner Unwille. Den Herzog Sigmund in den Besitz der Freigrafschaft zu setzen, hätte grosse Schwierigkeiten geboten, auch lag es nicht im Interesse der Eidgenossen, dass Österreich auf drei Seiten an die Schweiz grenze. So wurde denn dem König von Frankreich, der von neuem durch eine Botschaft seine Rechte an die Freigrafschaft hatte darlegen lassen, auf dem Tage zu Luzern am 25. April endlich willfahrt: Der König bezahlt den Eidgenossen 100,000 Gulden und überlässt ihnen die in Besitz genommenen Schlösser, wogegen sie ihm 6000 Mann in seinem Sold zugehen lassen. Für den Abschluss dieses Vertrages hatte sich namentlich Luzern grosse Mühe gegeben, während Uri auch jetzt noch die Freigrafschaft lieber selbst in Besitz genommen hätte. [15]) Mit diesem Vorgehen war aber die Bevölkerung mancher Orte, welche mehr mit den Burgundern sympathisirte, durchaus nicht einverstanden. Bis zum Tage von Luzern, 12. Mai, schlug die Stimmung gegen Frankreich aus unbekannten Gründen gänzlich um und wurde geradezu eine feindselige. Namentlich Zug war willens, den Burgundern zu Hülfe zu ziehen und den Krieg gegen Frankreich zu beginnen. Es musste hievon ernstlich abgemahnt werden. Dem König von Frankreich wurde dagegen geschrieben, er solle die eidgenössischen Knechte entlassen und keine mehr annehmen, oder die Vereinigung herausgeben. [16]) Bald darauf kam von neuem eine burgundische Gesandtschaft [17]), um die Friedensunterhandlungen fortzusetzen. Die Eidgenossen forderten 150,000 Gulden Entschädigung und 20,000 Gulden jährlichen Tributs (de Mandrot). Die burgundische Partei hatte immer noch die Oberhand, denn am 8. Juni erging an den Herrn

[15]) Abschiede II, 885.

[16]) Abschiede II, 889. Merkwürdiger Weise lässt de Mandrot diesen Abschied ganz unberücksichtigt.

[17]) Abschiede II, 892.

von Craon die Aufforderung, alle Feindseligkeiten in der Freigrafschaft bis zum 1. August einzustellen, wie es auch die Burgunder tun würden. Inzwischen hoffe man einen Frieden erzielen zu können.[18]) Anfangs Juli kamen nun die französischen Boten mit dem Gelde für die 6000 Mann, welche man dem König am 25. April versprochen hatte.[19]) Aber man war bereits nicht mehr willens, dieselben zu gewähren, und die Boten wurden deshalb eine Zeit lang hingehalten.[20]) Dies ging denselben zu lange und sie begannen nun von sich aus Werbungen. Allein die Ausgezogenen wurden durch Tagsatzungsbeschluss wieder heimberufen.[21]) Da die französischen Boten endlich auf eine bestimmte Antwort drangen, ob man ihnen die Knechte geben wolle oder nicht, wurde ihnen mitgeteilt, da man nahe daran sei, mit den Burgundern Frieden zu schliessen, so wolle man die Söldner verhalten, dagegen eine Botschaft zum König schicken, um zu erfahren, ob er in den Frieden eingeschlossen zu werden wünsche.[22]) Die Eidgenossen befanden sich in schwieriger Lage. Einerseits sympathisirten sie mit Burgund und anderseits hatten sie Frankreich die bindende Zusage gegeben, 6000 Mann zu stellen. Um aus dieser Schwierigkeit heraus zu kommen, beschlossen sie, einen Vermittlungsversuch zwischen den kriegführenden Parteien zu machen. Der Bürgermeister Göldli von Zürich und Landammann In der Halden von Schwyz wurden an den burgundischen Hof gesandt, Hans Waldmann, Adrian von Bubenberg und Imhof von Uri an den französischen. Da diese Gesandtschaftsreise namentlich für die Erkenntnis der Persönlichkeit Bubenbergs von hoher Wichtigkeit ist, erscheint es mir angezeigt, auf dieselbe etwas näher einzutreten.

Die Mission, mit welcher die drei Gesandten anfangs August 1477 betraut wurden, bot sehr bedeutende

---

[18]) Abschiede II, 894.

[19]) Abschiede II, 899.

[20]) Abschiede II, 899, 900.

[21]) Abschiede II, 904.

[22]) Abschiede II, 904.

Schwierigkeiten dar. Sie sollten einerseits sich bei Ludwig XI. energisch für die Ruhe Burgunds verwenden[23]), anderseits dahin wirken, dass derselbe den gefangenen Herrn von Chatauguyon freilasse und seinen Untertanen wieder den Besuch der Genfermesse gestatte.[24]) Zugleich hatten sie Befehl, die schweizerischen Söldner zur Heimkehr aufzufordern, welche trotz vielfacher Verbote der Obrigkeiten teils Frankreich, teils Burgund zugelaufen waren. Sie konnten aber von ihnen nur das Versprechen erlangen, einander nicht feindselig zu begegnen. Noch weniger richteten sie bei dem königlichen Feldherrn, dem Herrn von Craon, aus. Derselbe verhielt sich total ablehnend gegen ihre Forderung eines Waffenstillstandes für Burgund. Er zeigte sich überhaupt sehr hochmütig und hatte sich sogar erlaubt, einen an ihn gesandten Boten zu foltern. Bubenberg war über die ihnen gezeigte Geringschätzung so erbittert, dass er beim Verlassen des Zeltes des Herrn von Craon die Drohung nicht unterdrücken konnte: « sämer gott die wyl mann uns also ring schetzt, so wirt mann uns vinden e denn mann went.» Der Herr von Craon, dem diese Worte hinterbracht wurden, zeigte sich nun in den folgenden Verhandlungen geschmeidiger, wollte sich aber gleichwohl zu keinem Waffenstillstand mit den Burgundern verpflichten. Der Bericht (Beilage Nr. VI), den die eidgenössischen Boten über ihre Gesandtschaft von hier absandten, ist daher voll Klagen und Beschwerden über die Wortbrüchigkeit und Falschheit der Franzosen. Er ermahnt die Eidgenossen zur Eintracht, Beratung mit ihren Zugewandten und festes Auftreten gegen den König. Diesem Gesandtschaftsbericht, von dem sich in der Tschudischen Aktensammlung und unter den französischen Akten im Staatsarchiv Zürich noch zwei Copien vorfinden, liegen

[23]) Bern gibt als Grund der Gesandtschaft in einem Schreiben an den König unter anderem an, dass sein Gebiet durch die Bekriegung der Freigrafschaft Mangel leide. L. Mb. B. 89.

[24]) R. M. XXII, 108.

zwei Briefe Bubenbergs vom nämlichen Datum, 24. August, bei, welche Zellweger im Archiv für Schweizer-Geschichte V. 147. e. s. zum Abdruck gebracht hat. Es legt dies die Vermutung nahe, dass der Gesandtschaftsbericht ebenfalls von Adrian von Bubenberg herrühre und nicht von Waldmann, dem Füssli in seiner Biographie Waldmanns ihn zuschreibt. Diese Vermutung wird noch durch mehrere andere Gründe gestützt. Einerseits drückt der Brief Bubenbergs teilweise die nämlichen Gedanken und Ermahnungen aus wie der Bericht («Hand üwer zugewandten lieb, so sind wir aller wellt mit der Hilff gotz stark genug», vrgl. dazu «das ir uwer frommen zugewandten beschriben und inen unser fürnemmen und was uns begegnet ist ze erkennen geben wölten, brächt früntschaft, und vernemen, ouch was in inen wer, das ir üch in all weg dester bas wüsten ze hallten»), anderseits scheint die Stelle im Bericht «Wir welen jegklicher sinen herrn geschriben haben, insunder so ist die materi ze lang und ist uns die zyt ze kurtz, das wir der wil nit haben» darauf hinzuweisen, dass an diesem Tage überhaupt nur einer der Gesandten und demnach Bubenberg geschrieben habe. Auch der Schluss seines ersten Briefes: «geben als im brieff» deutet darauf hin, dass dieser «brieff», also der Bericht, von ihm geschrieben sei. Die in demselben gebrachte Stelle über Herzog Karl, sowie die Urteile über die Franzosen und deren Verhältniss zu den Eidgenossen stimmen ebenfalls sehr gut zu Bubenbergs Charakter und politischer Stellung.

Über den fernern Verlauf der Gesandtschaft geben uns zwei Briefe Waldmanns einigen Aufschluss, welche Füssli im Auszuge bringt. Vom Herrn von Craon reisten die Boten zum Könige. Doch auch bei ihm fanden sie keine bessere Aufnahme. Er war schon vor ihrer Ankunft von dem Zwecke ihrer Mission unterrichtet, wusste auch, wer auf der Tagsatzung in Zürich für oder gegen ihn gewesen war. Sie mussten ihm deshalb lange Zeit von Ort

zu Ort nachreiten, ohne Audienz zu erhalten. Weder Drohungen noch Schmeicheleien wurden gespart, um sie den Plänen des Königs gefügig zu machen. Ein Bote, den der Bürgermeister Heinrich Göldli von Zürich und Ammann Dietrich von Schwyz zu ihnen geschickt hatten, wurde vom König gefangen gesetzt und seiner Briefe beraubt. Ein anderer von Bern war dem Sénéchal von Toulouse in die Hände gefallen und getötet worden (vrgl. das Schreiben Bubenbergs bei Zellweger, Archiv V. 147). Die Gesandten durften es nicht einmal wagen, ihrer Obrigkeit von allem Kunde zu geben, und wir treffen daher in Waldmanns Briefen mehrmals die Worte « denn ich darf nit geschriben » oder « das will ich üch ob Gott will selber sagen ». Auch in betreff der Rückkehr waren sie nicht ohne Besorgniss. In dem Briefe vom 18. September sagt Waldmann: « wir wissent nit wenn wir heim komment, denn so bald wir us dem land kondend kommen, der küng hör uns oder nit, so rittend wir heim ». Der König gab ihnen dann allerdings die Versicherung: « wir sollent als sicher sin als werend wir daheimen in unseren hüsern », wie Waldmann am 30. September schreibt. Aber wiewohl er sie nicht wollte wegreiten lassen, bevor er sie gehört habe, hatte er ihnen doch bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Audienz gewährt. Das war mehr, als Adrian von Bubenberg ertragen konnte. Gegen ihn hauptsächlich richtete sich der Groll des Königs, der ihn als das Haupthindernis für seine Pläne betrachtete. Die feindliche Gesinnung des Königs blieb Adrian nicht verborgen. Dieselbe hatte sich schon anfangs Juli in einem Schreiben an die Eidgenossen kund getan.[25]) Überdies wurde Adrian jetzt täglich bedroht und gewarnt.[26]) Auch der bernische Rat war bei seiner langen Abwesenheit nicht ohne Sorge und hatte ihn daher schon mehrmals zur Heimkehr aufgefordert.[27]) Den Diener Bubenbergs soll der König sogar

[25]) Abschiede II, 900. [26]) Abschiede II, 919.

[27]) Abschiede II, 919. T. Mb. D. 95, 99, 100.

gefangen gehalten haben.[27a]) Durch diese Gründe bewogen und einsehend, dass er auch bei längerem Verweilen den Zweck seiner Sendung doch nicht erreichen würde, entschloss sich nun Adrian zur Rückkehr. Um vor den Nachstellungen des Königs sicher zu sein, verliess er heimlich und verkleidet den französischen Hof.[28]) Auf diese Weise langte der bernische Schultheiss am 6. November in Bern an[29]), wo natürlich sein seltsamer Aufzug grosse Aufregung hervorrief. Namentlich geriet die französische Partei in grosse Bestürzung, schien ja doch nun ein ernster Konflikt mit Frankreich bevorzustehen. Am folgenden Tage meldete der Rat Bubenbergs Ankunft an Zürich, Uri und Luzern: «Nachdem Herr Adryan ist komen bring er allerley meren, was Im dann sy begegnet, und sy doch daby, Ir bott und ouch der von Ure werden wol gehalten, gelassen und gevertigt. Das verkünden sy In mit beger, solichs an einen Rat ze bringen, damit sy dester rüwiger syen, besunders nachdem er ouch meint zu schriben sinen Herren und den von Ure. Und begeren dartzu mine Herren, Inen zu schicken Copy des so Her Adryan Inen schript. Mine Herren haben In ouch noch nit verhört; wann sy In aber

---

[27a]) Haller, Sammlung bernischer Biographien, p. 353.

[28]) Stettler sagt: in der Verkleidung eines wandernden Harfners, Hidber: als Bänkelsänger verkleidet. Woher diese Nachrichten stammen, ist mir unbekannt. Hidber gibt Knebel, p. 162, als Quelle an. Es ist dies jedoch unrichtig. Knebel sagt nur, Adrian sei heimlich geflohen, von einer Verkleidung als Sänger steht kein Wort Anshelm I, 106, berichtet: „und in dem kam er selbs, mit List und Sorg dem Ufsatz entrunnen, dass er abermals dem Küng wider Burgun nit wolt rathen". In Michael Stettlers Chronik heisst es: „Adrian musste eylend in grosser kümmernuß und beschwerd nach Bern zurückgehen". Ein Missiv Berns an Zürich sagt: Bubenberg sei „in schlechtem stat und mit yl" nach Bern gekommen. So viel steht also fest, dass er heimlich und verkleidet den französischen Hof verliess. Ueber die Art der Verkleidung geben jedoch die Quellen keinen nähern Aufschluss.

[29]) T. Mb. D. 101.

verhörten, wellen sy Inen ouch verkünden.»[30]) Am 11. November wurde an den König von Frankreich geschrieben, die Mission habe ihren Zweck nicht erreicht, Bubenberg sei täglich bedroht und gewarnt worden und deshalb heimgekehrt. Man bitte wegen seiner plötzlichen Abreise um Entschuldigung. Zugleich forderte man ihn auf, die beiden andern Boten endlich abzufertigen.[31]) In einem Schreiben an den Bischof von Grenoble am 10. November wurde der Sachverhalt mehr zugestanden: Man wollte, es wäre mit Adrian nicht so weit gekommen, die Sache errege Unwillen in der Gemeinde.[32]) So wusste die französische Partei ein energisches Auftreten gegen Frankreich zu hintertreiben, um so mehr, als bald nachher die beiden andern Gesandten voll Lobeserhebungen vom französischen Hofe zurückkehrten, wie Stettler sagt. Es ist schon die Ansicht aufgetaucht, Adrian habe diese Flucht als politisches Mittel gegen die französische Partei benützen wollen. Dies scheint mir aber mit Adrians geradem Charakter nicht vereinbar.

Inzwischen hatte Ludwig XI. durch den sehr gewandten Unterhändler Jost von Silinen die Eidgenossen wieder auf seine Seite zu ziehen gesucht. Derselbe verlangte die versprochenen 6000 Mann und machte ihnen den Vorschlag, die Freigrafschaft mit dem König zu teilen.[33]) Er fand

---

[30]) R. M. XXIII, 18. Man merkt aus diesem Schreiben sehr wohl das Bestreben des grösstenteils französisch gesinnten Rates, die Sache zu vertuschen und die Schuld auf Adrian zu schieben. Später machte man ihm geradezu den Vorwurf, dass er durch unehrerbietigen Trotz sich die Ungnade des Königs zugezogen habe, und schrieb seine Flucht übertriebener Ängstlichkeit und Besorgniss für seine Person zu. Leider existirt kein Dokument mehr, das uns über die speziellen Ursachen von Adrians Flucht Auskunft gibt. Über das Verhör, das hier berührt wird, findet sich im R. M. nichts. Auch das Schreiben, das Bubenberg an Zürich und Uri zu schicken beabsichtigte, ist nicht mehr vorhanden.

[31]) T. Mb. D. 101, 102.

[32]) T. Mb. D. 102.

[33]) Abschiede II, 910.

die Stimmung auf dem Tag zu Luzern, 10. September, nicht ungünstig. Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug antworteten, sie wollten die gegen den König eingegangenen Verpflichtungen halten, aber zuerst die Rückkehr der Gesandten abwarten. In Bern hatte bei der Abwesenheit Bubenbergs die französische Partei wieder die Oberhand und so zeigte sich dieses mit Luzern, Freiburg und Solothurn geneigt, die geforderten 6000 Mann sofort zu stellen.[34]) Am 2. Oktober wiederholten Jost von Silinen und der Herr von Rochechouart ihre Anträge, erhielten aber keine günstigere Antwort, da eine Gesandtschaft Herzog Maximilians, der sich im Frühling mit Karls Erbtochter Maria von Burgund vermählt hatte, ihnen entgegen arbeitete. Die Eidgenossen entsprachen dem Begehren derselben, den Waffenstillstand bis zum 2. Februar zu verlängern.[35]) Während indessen der Bischof von Grenoble seine Bemühungen fortsetzte und wirklich von den fünf Städten die Zusicherung erhielt, dass sie die mit dem König geschlossenen Verträge halten und auf seinen Wunsch die Vereinigung auch auf den Dauphin ausdehnen wollten[36]), kam unvermutet Adrian von Bubenberg, der den französischen Hof flüchtig verlassen hatte, wieder in Bern an, 6. November. Musste durch seine Anwesenheit die burgundische Partei so wie so schon wieder an Einfluss gewinnen, so geschah dies noch mehr durch Bubenbergs Bericht von dem feindlichen Benehmen des Königs. Nicht wenig mag dies dazu beigetragen haben, dass die glänzenden Anerbietungen des Königs, welche auf dem Tage zu Luzern, 30. Dezember, gemacht wurden, auf dem folgenden Tag zu Zürich dennoch verworfen wurden. Er anerbot sich, den Eidgenossen Salins und andere Städte und Schlösser, die ihnen gelegen seien, zu überlassen; sollten sie lieber Geld als Land wollen, so versprach er, in kurzen Terminen 200,000 Schildkronen zu zahlen und überdies

[34]) Abschiede II, 914.

[35]) Abschiede II, 917.

[36]) Abschiede II, 919.

150,000 Gulden auf das Land Burgund anzuweisen, auch die Pensionen sofort auszurichten.[37]) Am 6. Januar trat zu Zürich ein grosser Tag zusammen, an welchem kaiserliche, französische, burgundische Botschaften erschienen, auch Herzog Sigmund war vertreten und der Herzog von Lothringen sogar persönlich anwesend. An der Spitze von fünf bernischen Boten erschien auch Adrian von Bubenberg auf diesem Tage.[38]) Französischer und burgundischer Einfluss suchten sich hier gegenseitig den Rang abzulaufen. Lange schwankten die Meinungen, zuletzt aber beschloss die Mehrheit der Orte, mit Burgund einen ewigen Frieden abzuschliessen. Um den Preis von 150,000 Gulden entsagten die Eidgenossen allen Ansprüchen auf die Grafschaft Burgund zu Gunsten der Herzogin Maria und ihres Gemahls Maximilian. Vom König von Frankreich forderten sie Einstellung der Feindseligkeiten gegen Burgund und erklärten, von nun an strenge Neutralität in allfälligen Kriegen um die burgundischen Länder beobachten zu wollen. Dieser Vertrag wurde von allen Orten mit einziger Ausnahme Luzerns genehmigt; dieses wollte nicht von der dem König am 25. April vorigen Jahres gegebenen Zusage abgehen. Interessant ist die Haltung Berns in diesen Verhandlungen. Während dasselbe bei der Abwesenheit Bubenbergs sich mit den andern Städten dem König ganz willfährig bewiesen hatte, zeigte es sich jetzt auf dem Tag zu Zürich zuerst allein von den fünf Städten den Burgundern geneigt. Es ist diese Wendung in der bernischen Politik gewiss dem Einfluss Bubenbergs zuzuschreiben. Auch mag es zum grossen Teil seinen Bemühungen zu danken gewesen sein, dass nachher im

---

[37]) Abschiede II, 923. Diese günstigen Anerbietungen sind jedenfalls mit den Kriegsereignissen vom Winter 1477 in Zusammenhang zu bringen. Infolge mehrerer Schlappen hatten die Franzosen die Freigrafschaft räumen müssen und es musste daher Ludwig XI. mehr als je daran liegen, die Hülfe der Eidgenossen zu gewinnen.

[38]) T. Mb. D. 114

Verlauf der Verhandlungen Zürich, Freiburg und Solothurn sich ebenfalls Burgund zuwandten.[39])

Mit dem Traktate von Zürich tritt die Eidgenossenschaft als streitende Macht vom Schauplatze des burgundischen Krieges ab. Mit allen Nachbarn stand sie nun wieder in friedlichen, meistens sogar eng befreundeten Verhältnissen. Mit Herzog Sigmund war die im Jahre 1474 geschlossene ewige Richtung in ein Bündniss umgewandelt worden. Am 13. Oktober 1477 schlossen zunächst Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn eine ewige Vereinigung mit ihm[40]), und am 26. Januar 1478 traten auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus derselben bei.[41]) Das Verhältnis zu Savoyen hatte sich ebenfalls freundlicher gestaltet. August 1477 sandte die Herzogin Jolantha eine auserlesene Gesandtschaft nach Bern, um das alte Bundesverhältnis mit dieser Stadt wieder zu erneuern. Bern willfahrte ihrem Wunsche, aber nicht ohne sie seine übermächtige Stellung fühlen zu lassen. Es stellte die Bedingung, dass Savoyen auf alle Hoheitsrechte über Freiburg verzichte. Die Herzogin verstand sich zu dem schweren Schritte und Freiburg wurde gänzlich aus seinem Untertänigkeitsverhältnis entlassen.[42]) Es war dies noch nachträglich eine wertvolle Frucht des Burgunderkrieges.

Kapitel IX.

Spaltung innerhalb der Eidgenossenschaft; Burgrecht der Städte, Amstaldenhandel.

Vrgl. hierüber: Segesser, kleine Schriften B. II; Liebenau, Amstaldenhandel, Geschichtsfreund B. 37.

Ruhmvoll hatte die Eidgenossenschaft die äussere Gefahr, die ihr durch den Burgunderkrieg gedroht, über-

[39]) Vrgl. über diesen Tag Abschiede III, 1 und 661 — 664, Anshelm I, 130, 131, Rodt II, 488—492.

[40]) Abschiede II, 916. [41]) Abschiede III, 2.

[42]) Abschiede II, 913.